



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) stellen die rechtlich verbindliche Grundlage für die Nutzung von Apartments in dem Verein STUDINESt dar.
- (2) Es sind nur beschränkt Apartments im StudineSt-Studentenwohnheim zur Verfügung, daher wird möglichst einer großen Anzahl von Studenten ein Wohnraum nach dem Rotationsprinzip zur Verfügung gestellt. Die Apartmentnutzung für 1-Zimmer-Apartments erfolgt daher zeitlich befristet.
- (3) StudineSt behält sich das Recht vor, die AGB und die Dokumente, auf die in diesen AGB verwiesen wird, jederzeit abzuändern. Auf diese Änderung weisen wir Dich schnellstmöglich hin.

§ 2 Wohnberechtigung

- (1) Wohnberechtigt in unserem studentischen Wohn-Komplex bist Du, wenn Du immatrikuliert an der Universität, der Fachhochschule bzw. Dualen Hochschule sowie an einer staatlich anerkannten Hochschule studierst und gleichzeitig ein Mitglied des Vereins STUDINESt bist.
- (2) Nicht Wohnberechtigt bist Du jedoch, wenn Du als Zweit- bzw. Gasthörer an einer Universität bzw. Hochschule eingeschrieben bist.
- (3) Du darfst mit weiteren Personen in einem Apartment wohnen, wenn diese Mitglieder des Vereins STUDINESt sind und in den Nutzungsvertrag eintreten. Kinder bis zum vollendetem 16. Lebensjahr sind davon befreit. Mehrere Personen dürfen nur dann in ein Apartment

aufgenommen werden, wenn diese für die entsprechende Bewohnerzahl vorgesehen ist.

- (4) Es sind mehrere Personen in einem Apartment nur solange wohnberechtigt, sofern mindestens 1 Person davon immatrikuliert an einer Universität bzw. Hochschule studiert.
- (5) Das Apartment darfst Du grundsätzlich nur während der Studiendauer zu Wohnzwecken benutzen. Somit ist eine Ausübung von gewerblichen Tätigkeiten nicht erlaubt.
- (6) Falls die verfügbare Anzahl von Studentenwohnheimapartments nicht vollständig an Berechtigte nach Punkt (1) sowie Punkt (4) vermietet ist, können freie Wohnheimapartments befristet oder unbefristet an andere Personen vermietet werden.
- (7) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Apartments im StudineSt.

§ 3 Bewerbung für Apartment

- (1) Um Dich für ein Apartment zu bewerben, verwende bitte das dafür vorgesehene Online-Bewerbungsformular - Selbstauskunft - auf unserer Website www.studineSt.de im Bereich Kontakt.
- (2) Deine online-Bewerbung kannst Du uns nach der Bekanntgabe der freien Apartments auf unserer Website sowie sozialen Netzwerken jederzeit zusenden. Sobald ein Apartment allerdings vergeben wurde, so kannst Du Dich darauf auch nicht mehr bewerben bis es wieder frei wird. Warte- oder Reservierungslisten werden nicht geführt, damit jede Person gleichberechtigt immer wieder berücksichtigt wird.
- (3) Nach der online-Bewerbung erfolgt die Apartmentbesichtigung persönlich oder online.
- (4) Die online-Bewerbung mit falschen Angaben verfällt.
- (5) Kommt nach der Selbstauskunftssendung kein Vertrag, keine Mitgliedschaft oder jegliche weitere Kommunikation zustande, werden alle angegebenen Daten nach 1. Monat aus unserem System vollständig gelöscht.





Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 4 Apartmentvergabe

- (1) Über die Vergabe der Apartments entscheidet die Geschäftsführung auf der Grundlage der vollständig vorliegenden Unterlagen und einer vorherigen persönlichen oder Online-Besichtigung des Apartments bzw. StudineSt-Gebäudekomplexes.
- (2) Die notwendigen Unterlagen für die Apartments sind:
 - a) Ausweiskopie
 - b) Immatrikulationsbescheinigung (kann bei Erstsemestlern nach sofortigem Erhalt nachgereicht werden)
 - c) Mitgliedschaftsantrag für StudineSt e.V.
 - d) Datenschutzerklärung von StudineSt
- (3) Zusätzlich für 2-Zimmer-Apartments sind folgende Unterlagen notwendig:
 - a) Einkommensnachweis
 - b) Vermieterbescheinigung
 - c) gegebenenfalls Bürgschaft
- (4) Die Geschäftsführung behält sich bei der Vergabe der Apartments eine Auswahl der Bewerber aus Gründen des Einzelfalls vor, um die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse sicherzustellen.
- (5) Die Bewerbung wird von uns in der Reihenfolge des online-Bewerbungseingangsdatums bearbeitet. Die Geschäftsführung ist dennoch berechtigt, Bewerbungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- (6) Nach der Apartmentbesichtigung und allen vorliegenden Unterlagen, wirst Du per E-Mail benachrichtigt über eine Zusage oder Absage.
- (7) Jeder wohnberechtigte Bewohner kann in ein freiwerdendes Apartment NACH der Veröffentlichung in den Sozialen Netzwerken bzw. auf unserer Webseite umziehen, die Anmeldung dafür erfolgt über die Online-Bewerbung auf unserer Webseite im Bereich Kontakt. Die Vergabe erfolgt nach dem Eingangsdatum der Online-Bewerbung. Das Mitglied muss sich in seiner bisherigen

Wohnzeit vertragskonform verhalten haben. Bei 2-Zimmer-Apartments muss im Vorhinein, zusammen mit der Geschäftsführung, ein Nachmieter gesucht werden.

§ 5 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat ist mit fördernden Mitgliedern von StudineSt und gleichzeitig Bewohnern besetzt. Du als Bewohner kannst also direkt Einfluss auf StudineSt nehmen.
- (2) Der Verwaltungsrat vertritt die Fördermitglieder des Vereins und unterstützt den Vorstand sowie die Geschäftsführung. Er besteht aus 5 Mitgliedern und 5 stellvertretende Mitglieder, die nach einer dafür vorgesehenen Bewerbung durch die Geschäftsführung ausgewählt werden.
- (3) Die Organisation des Verwaltungsrats, ihre Aufgaben und Rechte u.ä. bestimmen sich nach einem Richtlinienkatalog, diesen kannst Du auf unserer Website im Bereich FAQs einsehen.
- (4) Verwaltungsratsmitglieder können für ihren Aufwand in Form einer Aufwandsentschädigung entlohnt werden. Ob und in welcher Höhe wird hierbei durch die Mitgliederversammlung und dem Vorstand entschieden.

§ 6 Haftung

- (1) StudineSt haftet für Personen- und Sachschäden von Dir, Deiner Gäste und Angehörigen sowie für von Dir eingebrachte Sachen nur bei Verschulden von StudineSt und seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Du haftest für Schäden an den von StudineSt verwalteten Sachen, die Du durch Verletzung der Dir obliegenden Sorgfaltspflicht schuldhaft verursachst. In gleicher Weise haftest Du für von Deinen Gästen und Angehörigen schuldhaft verursachte Schäden. Die Beweislast der Nichtschuld liegt bei Dir.
- (3) Für abhanden gekommene oder beschädigte Inventarteile muss Du StudineSt Schadensersatz in Höhe des





Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Wiederbeschaffungswertes oder der tatsächlichen Reparaturkosten leisten.
- (4) Dir werden für die Nutzungszeit Transponder sowie Schlüssel ausgehändigt. Falls ein Transponder sowie Schlüssel verloren geht oder beim Auszug StudineSt nicht zurückgegeben werden können, ist StudineSt berechtigt, auf Deine Kosten die betreffenden Transponder sowie Schlüssel und sämtliche dazu vorhandene Schlösser zu verändern bzw. durch neue ersetzen zu lassen.
 - (5) Du darfst von StudineSt angebrachte Schlösser nicht durch eigene ersetzen oder ergänzen.
 - (6) Für in den Gemeinschaftsräumen oder auf dem Grundstück StudineSts vergesse bzw. bewusst stehengelasse Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.

§ 7 Pflichten des Apartmentnutzers

- (1) Bitte weise die Fortdauer Deiner Wohnberechtigung zu Beginn eines jeden Semesters innerhalb von vier Wochen unaufgefordert durch Abgabe einer gültigen Studienbescheinigung nach. Wenn Du dies auch nach einer mit Fristsetzung verbundenen Abmahnung nicht machst, kann das Mietverhältnis gemäß § 543 BGB fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden.
- (2) Teile uns bitte gleichermaßen den Wegfall Deiner Wohnberechtigung (Exmatrikulation) unverzüglich unaufgefordert durch Abgabe einer Exmatrikulation mit. Indem Fall wird Dein Auszug zum Exmatrikulationsdatum fällig.
- (3) Wir bitten Dich im Apartment und in gemeinschaftlich genutzten Räumen - wie insbesondere Treppenhäusern, Fluren, Gemeinschaftstoiletten, Aufzügen, Fahrradabstellraum und dergleichen - das Rauchen zu unterlassen. Jederzeit kannst Du allerdings auf der Dachterrasse im Raucherbereich - nicht auf dem Kunstrasen - , dem Innenhof sowie den äußeren Eingangsbereichen soviel rauchen wie Du möchtest.

- (4) Du musst Dich innerhalb von 2 Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anmelden und Dich innerhalb von 2 Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde wieder abmelden (§ 17 Bundesmeldegesetz). Dafür händigt Dir die Geschäftsführung eine Bescheinigung für die Meldebehörde aus.
- (5) Vergiss bitte nicht alle personenbezogene Änderungen uns unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Willenserklärungen, Bekanntmachungen

- (1) Du kannst jederzeit Willenserklärungen schriftlich an die Geschäftsführung richten.
- (2) Willenserklärungen von StudineSt Dir gegenüber gelten mit Einwurf in Deinen Hausbriefkasten in StudineSt als zugegangen.
- (3) StudineSt wird Dich zusätzlich mittels E-Mail, Sozialen Netzwerken (Facebook, Youtube und Instagram), isatech-app-Ankündigungsbereich sowie Infomonitore im Gebäudekomplex über alles Wichtige informieren. Bitte achte auf die News.

§ 9 Tiefgaragenstellplatz

- (1) Einen Tiefgaragenstellplatz kannst Du gerne monatlich anmieten. Bitte halte dementsprechend die Tiefgaragenstellplatzordnung ein.
- (2) Du kannst jedoch aus dem Nutzungsvertrag keinen Anspruch auf Bereitstellung eines Parkplatzes ableiten.
- (3) Andere Dinge als das eigene Fahrzeug bzw. Motorrad dürfen auf dem Tiefgaragenstellplatz nicht abgestellt werden.

§ 10 Einzug bzw. Auszug

- (1) Den Zustand des Apartments beim Ein- und Auszug halten wir im Übergabe/ -





Allgemeine Geschäftsbedingungen

Rückgabeprotokoll fest, das durch beide Parteien zu unterzeichnen ist.

- (2) Die Übergabe des Apartments an Dich bei Nutzungsbeginn sowie die Rücknahme bei Nutzungsende erfolgt durch die Geschäftsführung.
- (3) Bitte wechsele nicht eigenmächtig das Apartment, denn das ist ein vertragswidriges Verhalten.
- (4) StudineSt kann einen Umzug in ein anderes Apartment von Dir verlangen, wenn das zur Sicherung berechtigter Interessen von StudineSt erforderlich ist. Solche Interessen sind insbesondere:
 - a) Sperrung des Apartments aus Gründen der Hygiene oder wegen baupolizeilicher Anordnung
 - b) Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Reparatur- oder Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen, die die Nutzung des Apartments erheblich einschränken oder ausschließen. Eine Umzugsanordnung kann auch nur für einen bestimmten Zeitraum getroffen werden, wenn dadurch der Zweck erreicht werden kann.

